

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54973)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Zeitung Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 15. Mai.

1847.

N^o 39.

Gemeindeleben.

Dem Professor Hinrichs ist vielfach ein Vorwurf daraus gemacht, daß er in der Schrift „der Verfassungstreit im Herzogthum Oldenburg“ behauptet, die amtliche Bevormundung gehe bei uns zu weit, und wenn dies nun auch nicht in allen Fällen, von welchen Hinrichs es behauptet, sich als wahr herausstellt, so scheint er doch darin Recht zu haben, daß unsere Gemeindeordnung den Gemeinden wirklich zu wenig Selbstständigkeit gewährt, als daß man von einer Selbstbestimmung der Gemeinden, welche doch eine Gemeindeordnung will, reden könnte. Lesen wir die ganze Gemeindeordnung durch, allenthalben finden wir Spuren von Furcht vor einer Selbstständigkeit, allenthalben sehen wir die Selbstbestimmung der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten beschränkt.

Schon das muß auffallen, daß den Gemeindeversammlungen so wenig Raum für ihre Thätigkeit zugestanden ist, nur bei der Wahl des Kirchspielsvogts und des Kirchspielsausschusses sollen sie mitwirken. Ob sie auch in andern Fällen thätig sein sollen, soll in jedem einzelnen Falle von der Regierung abhängen. Schon diese Bestimmung muß unangenehm für die Gemeinden sein. Niemand wird gern um etwas nachsuchen, wovon er nicht sicher ist, daß er es auch erhält; eine abgeschlagene Bitte hat immer etwas Unangenehmes; und doch hat das Gesetz hier auch gar keine Andeutung gegeben, in welchen andern Fäl-

len, als in den angegebenen, eine Gemeindeversammlung statthast sein kann. Die Gemeinden wissen daher gar nicht, wonach sie sich zu richten haben. Hier scheint daher vor Allem eine festere Bestimmung nothwendig zu sein, etwa dahin, daß man den Gemeindeversammlungen alle wichtigeren Sachen zuwende, dem Ausschusse dagegen nur die jährlich wiederkehrenden überlasse. Diese Einrichtung scheint auch durchaus keine Gefahr herbeizuführen, indem unsere meisten Gemeinden nicht gar groß sind, dann aber die Stimmfähigkeit der Gemeindeglieder fast ganz auf den Grundbesitz beschränkt ist. Daß aber die Vertretung der Gemeinde durch den Ausschuss, so wie sie jetzt geschieht, nicht genügt, lehrt die tägliche Erfahrung. Gar oft ist die Gemeinde, die um 4 bis 5 Mal größer ist als der Ausschuss, anderer Meinung als dieser. Was dieser dann beschließt, ist nicht die öffentliche Meinung, die erreicht werden soll. Statt daß die Verwaltung der Gemeinden Theilnahme für die Gemeindeinteressen erregen sollte, veranlaßt sie in dieser Regierung Weniger Haß und Bitterkeit gegen das Gemeinwesen, verlegt das Selbstgefühl und läßt die vielen guten Folgen, die eine die ganze Gemeinde umfassende Verwaltung hat, nicht zu Tage kommen.

Ein anderer Uebelstand in unserer Gemeindeordnung ist der, daß die Amtmänner an den Versammlungen des Ausschusses Theil nehmen können. Zwar heißt es hier, daß es nur in einzelnen Fällen geschehen soll, und man könnte glauben, daß hiergegen



nichts zu erinnern wäre, indem es allerdings in einzelnen Fällen zweckmäßig sein mag, daß der Beamte, der häufig in einzelnen Sachen bessere Kenntnisse hat als der Ausschuß, in diesem auch seine Meinung abgibt. Allein die Erfahrung hat bewiesen, daß von vielen Beamten diese Erlaubniß noch gar häufig gemißbraucht und fast auf alle Ausschußversammlungen ausgedehnt wird. Da nun aber selten die Ausschußmitglieder in Gegenwart des Beamten sich frei äußern, so scheint es rätlicher, auf die wenigen Vortheile, die mit der Gegenwart des Beamten in den Ausschußversammlungen in einzelnen Fällen verbunden sind, zu verzichten, als sich noch länger der Gefahr auszusetzen, die Entwicklung des Gemeindelebens durch die stetige Gegenwart des Beamten gehindert zu sehen.

Der Artikel 95 sagt: Die Regierung hat den Voranschlag in allen seinen Theilen genau zu prüfen und wenn sie kein Bedenken dabei findet, zu genehmigen, außerdem aber Ausgaben, welche nicht nöthig oder nützlich erscheinen, ihre Zustimmung zu verweigern und Ansätze, welche zu hoch befunden werden, herabzusetzen. Auch ist sie ermächtigt, die Summen der Ausgaben alsdann zu erhöhen, wenn die zu gehöriger und vollständiger Erfüllung der Verpflichtungen des Kirchspiels erforderlichen Summen in den Voranschlag zu bringen unterlassen ist. Auch in die Städteordnung ist dieser Artikel übergegangen (Dld. St. D. Art. 117. Nev. St. D. Art. 137).

Wird dieser Artikel streng angewandt, wie es bei bedenklichen Beamten, die sich mehr an den Wortsin, als an den Geist des Gesetzes halten, leicht möglich ist, so hört alle Selbstbestimmung der Gemeinden auf. Die Behörde kann darnach nicht allein den Ausgabeetat herabsetzen, sondern auch erhöhen. Geschieht dieses, so erscheint die Gemeinde nicht mehr als selbstständig oder etwa unter Aufsicht stehend, wie allerdings jede Gemeinde es muß, damit sie nichts gegen das Wesen der Gemeinde vornehme, sondern als bloßes Werkzeug der Behörde. Eine solche Stellung kann keiner Gemeinde, die sich selbst fühlt und ihre Zeit und Mühe nicht unfruchtbar aufwenden will, erfreulich sein; im Gegentheil, wenn sie sieht, daß ihre Stimme doch nichts gilt, daß die Meinung der Behörde das Entscheidende in allen ihren Angelegenheiten ist, wird sie Haß fassen gegen ein solches

Gemeindeleben und der im Publicationspatent ausgesprochene Zweck der Gemeindeordnung, Belebung des Gemeinns und Heranbildung der Gemeinden für das höhere Staatsleben, wird nicht erreicht werden. Zwar könnte hiergegen nun eingewandt werden, keine vernünftige Behörde werde den fraglichen Artikel so eng anwenden, daß sie allenthalben ihre Meinung gegen den Willen der Gemeinde, der doch eigentlich in allen Gemeindeangelegenheiten entscheiden soll, anwendet, allein die 16jährige Erfahrung seit dem Bestehen der Gemeindeordnung, hat hier schon manchen Gegenbeweis geliefert, und jedenfalls scheint es immer rätlicher, seine Rechte unter den Schutz bestimmter Gesetze zu stellen, als sie der Einsicht und dem Willen der Behörden zu überlassen, die häufig unbekannter mit den im einzelnen Falle vorliegenden Verhältnissen als die Gemeinde, leichter fehlen und irren können als diese. Dieser Artikel scheint daher, wenn überhaupt unser Gemeindeleben je Wahrheit werden soll, durchaus einer Abänderung zu Gunsten der Gemeinden zu bedürfen und kann sie auch um so eher erleiden, da bis jetzt die Verwaltung der Gemeinden einen so unbedeutenden Spielraum hat.

Aber auch in dieser Hinsicht scheint es wünschenswerth, daß die Gemeindeordnung eine Abänderung erleide, damit desto mehr Gelegenheit für die Gemeinden geboten werde, thätig zu sein und sich für das politische Leben heranzubilden. Nach dem Art. 118 der G. D. sind nun aber die Kirchen- Schul- und Armensachen der Selbstbestimmung der Gemeinden noch entzogen und stehen noch unter der Leitung der Kirchen- und Schul-Officials und der Special-Armen-Directionen oder Inspektionen. Diese Gegenstände sind aber grade diejenigen, die nach den jetzigen Umständen das Interesse der Gemeinden am meisten in Anspruch nehmen, die am häufigsten vorkommen und bei denen daher den Gemeinden am ersten Gelegenheit geboten wird, sich auszubilden. Da diese Bestimmung nach dem Art. 118 eine vorläufige sein sollte, und die Gemeindeordnung jetzt bereits 16 Jahre besteht, die Gemeinden aber seit dieser Zeit hinreichend bewiesen haben werden, daß sie tüchtig genug sind, ihre Angelegenheiten selbst zu leiten, so scheint es rätlich und wünschenswerth, daß sie bei der bevorstehenden Revision der Gemeindeordnung aufgehoben werde und die Gemeinden hinsicht-

lich der Schul- Armen- und Kirchensachen ebenso hingestellt werden, wie sie durch die Gemeindeordnung hinsichtlich der übrigen Angelegenheiten der Gemeinde hingestellt sind.

Es ist eine tröstende Erfahrung, sagt der Oberpräsident von Binde in seinem Buche über die Verwaltung Großbritanniens, daß sobald nur die notwendigen Bedingungen gegeben sind, die Sache bald wie von selbst folgt, und daß die Menschen bei der ihnen fast überall eigenen Neigung für öffentliche Geschäfte, bald die Fertigkeit dazu erwerben, wenn man ihre Wirksamkeit nur nicht dabei beschränkt.

Diejenige Regierungsweise ist aber immer die beste,

welche den Menschen am wenigsten den Druck der bürgerlichen Vereinigung empfinden läßt, welche für den Staatszweck nicht mehr Beschränkung als eben nöthig ist, fordert. Wo jeder für seine nicht schwer gemachten — sei es auch nur im Schein — selbst auferlegten Pflichten sich angenehmer Rechte zu erfreuen hat, da wird jeder zufrieden sein und im Gefühle des eigenen Wohlbefindens auch gern dem allgemeinen Besten dienen; da kann dieses der kalten Indolenz des Egoismus nicht erliegen, da können Scheintugenden sich nicht behaupten, Furcht und Ehrsucht den Geist der Gesetze nicht vergiften.

Kleine Chronik.

Oldenburg, den 11. Mai. — Die Theuerungsfrage. — Dem Vernehmen nach hat sich verschiedentlich, insbesondere in der Stadt Oldenburg und deren Umgegend, das Gerücht verbreitet, daß die Großherzogliche Regierung im Auslande Mehl ankaufe, um denselben demnächst zu ermäßigten Preisen an Bedürftige verabfolgen zu lassen. Wir halten es für unsere Pflicht, einem solchen Gerüchte entgegen zu treten, damit dem Drucke der gegenwärtigen Zeit nicht auch noch der Unmuth gestänkter Hoffnungen sich hinzugeselle. Wir wissen nämlich aus der sichersten Quelle, daß mit dem von der Großh. Regierung kürzlich bewerkstelligten Ankaufe einiger Mehl-Vorräthe keineswegs jene Absicht verbunden ist, sondern dieselben nur dazu dienen sollen, um bei wirklich eintretendem Mangel an Vorräthen zu marktgängigen Preisen (gleichviel ob mit Gewinn oder Verlust) überlassen zu werden.

Großherzogliche Regierung hat, wie uns versichert wird, bei der gegenwärtigen Theuerungsfrage fortwährend die Grundansicht festgehalten, daß die Staatskasse nicht dazu vorhanden und auch nicht im Stande ist, um den Hilfsbedürftigen und Vermögenslosen durch die schwere Zeit zu helfen, daß es vielmehr nach unseren bestehenden Staats-Einrichtungen lediglich Sache der Gemeinden ist: in möglichster Verbindung mit der anzuregenden Privatwohlthätigkeit der Vermögenden und mit Vereinen, welche freiwillig der Erfüllung einer menschlichen Pflicht sich unterzogen haben, alle diejenigen Maßregeln zu ergreifen und ins Leben treten zu lassen, welche je nach den eigenthümlichen örtlichen Verhältnissen irgend geeignet erscheinen, um, abgesehen von der Unterstützung wirklich Verarmerter, die der Berrüttung ihrer Vermögensverhältnisse zunächst ausgelegte Klasse aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne sollen denn auch schon im Januar d. J. sämmtliche Ortsbehörden von Großh. Regierung mit ausführlichen Instruktionen versehen und auf alle mögliche Wechselfälle aufmerksam gemacht worden sein.

Gegen eine Theuerung der notwendigen Lebensmittel vermag keine menschliche Macht zu schützen, und schon frühzei-

tig außerordentliche Vorkehrungen wegen eines zu besürchtenden Mangels zu treffen, dazu konnte einestheils wegen der Belegenheit unseres Landes an der See Küste, anderntheils aber auch deshalb keine besondere Veranlassung genommen werden, weil nach den stattgefundenen Ermittlungen der vorigjährige Ernteertrag sehr wohl ausreichte, um unseren Consum zu decken, und weil man doch nicht den Mangel an Vorauslicht in Rechnung bringen durfte, mit dem so Mancher, um nur von der augenblicklichen Conjunction zu profitieren, sich seines Ernte-Vorraths entäußert hat*).

„Gouvernementale Gesinnungsreinheit“ wollen einige höhere Offiziere und andere, die aus der Loyalität ein einträgliches Gewerbe machen, als ein Haupterforderniß eines guten Officiers hinstellen. In Preußen ist das besonders schroff im Bereiche des 7. Armee-corps hervorgetreten, wie der Anneke'sche und Johanning'sche Prozeß gezeigt haben. Treffliche Bemerkungen darüber, angeknüpft an Johannings Schußschrift, finden sich in Nr. 96—98 der Bl. für lit. Unterh., mit der Unterschrift M. v. Ditsfurth — ob dies der Generalleut. v. D. ist, wissen wir nicht. Wir heben folgende Stelle heraus. „Abgesehen von der unendlichen Verschiedenheit der Meinungen über die beste der Regierungsformen im Allgemeinen, sind ja die obersten Staatslenker selbst nur sehr selten hierüber, sowie überhaupt über die Angemessenheit der wichtigsten Maßnahmen völlig einig, weshalb dergleichen Beschlüsse in den Minister- und Staatsraths-Sitzungen gewöhnlich nur nach langen Debatten des pro und contra und oft nur mit geringer Majorität gefaßt zu werden pflegen. Es kann daher auch dem einzelnen Unterthan, er gehöre einem Stande an, welchem er

*) So ist z. B. unsere so überaus reiche Buchweizen-Ernte fast ganz aus dem Lande gegangen und selbst der zur Einfaat nöthige Buchweizen muß jetzt mit schwerem Gelde wieder erkauft werden. In mindereem Maße gilt dies auch von anderen Getreidearten.



wolle, unmöglich zum Vergehen angerechnet werden, wenn er in diesem oder Jenem einmal eine andere Ansicht als eben die der Majorität seiner obersten Regierungsbeamten hegt. Ebenso ist es nicht abzusehen, wie namentlich auch die Offiziere des stehenden Heeres den Wellenschlägen der öffentlichen Meinung zu entziehen wären, ohne solchen nicht geradezu alles Denk- und Urtheilsvermögen zu escamotiren. Und überhaupt, kann man denn etwa nicht bereit sein für König und Vaterland freudig jedes Opfer zu bringen und dabei doch die Meinung hegen und sogar auch äußern, daß der Herrscher in Diesem oder Jenem übel berathen, die Gesetzgebung in Diesem oder Jenem unvollkommen und mangelhaft sei? u. s. w. Hat hierüber nicht gerade die Geschichte Preußens die schlagendsten Beispiele aufzuweisen? Ist es vergessen, welchen unheilvollen Gefolg die stumme Augendienerei des Herzogs von Braunschweig in den Jahren 1792, 1793 und 1806 nach sich gezogen hat? Ist dagegen Vork's kühner Schritt etwa im Sinne der zu jener Periode statthabenden Staatsleitung gewesen? Und Blücher's bekannter Koax, Gneisenau's Zuschrift an Fürst Hardenberg die Veranlassungen zu Grolman's u. A. Rücktritte aus dem Staatsdienste, sind solche wohl im Sinne der heutzutage erheischt werdenden Merkmale der Loyalität zu billigen? Sind es aber defenungeachtet nicht eben diese Männer, denen Preußen seine Wiedergeburt, seine heutige Größe und Macht zu verdanken hat?"

Die Sängeresfeste mehrten sich bis zum Uebermaß. Nicht nur, daß hier in Oldenburg eine Zusammenkunft der oldenburgischen Männergesang-Vereine beabsichtigt wird; nicht nur daß die oldenburgische Liedertafel, wie fähehch (jedoch meistens vergebens), bei der Zusammenkunft „norddeutscher Liedertafeln“, die diesmal in Pyrmont sein wird, erwartet wird; auch zu dem deutschen Sängeresfeste in Lübeck und zu dem vlämisch-deutschen in Gent sind Einladungen hieher ergangen. Im kleineren Maßstabe wird eine Versammlung am 9. Juni zu Vegesack beabsichtigt, zu welcher alle Liedertafeln zu beiden Seiten der Weser, die man von Vegesack aus aufzufinden wußte, eingeladen und auch diejenigen willkommen sind, an die man nicht zu schreiben wußte.

Lese Frucht. — Die Worte: „Ich und mein Haus wir wollen dem Herrn dienen“ sind genommen aus Josua, Kap. 24., welches den Titel führt: „Josua letzter Landtag“.

(Herold.)

Anfrage. — In einem großen Amte der Geest soll der Beamte noch immer behaupten, daß keine Noth vorhanden und zu befürchten sei, während die benachbarten Districte sich abmühen, um Vorkehrungen zu treffen und den Armen die schwere Zeit erträglich zu machen. Wie mag dies zugehen? — Es wird von Einigen erzählt, der Amtmann habe zur Rechtfertigung seiner Ansicht die Ausschüsse vernommen und gefragt, ob sie Hungersnoth befürchteten? ob sie wohl wüßten was diese bedeute? habe die Erläuterung beigefügt: diese bedeute, daß

man Hunde, Katzen, Mäuse u. esse, worauf die Bauern einstimmig erklärt hätten: nein! eine Hungersnoth stände nicht zu erwarten. Es sollen noch mehrere derartige Reden geführt sein. Ist dies wahr, so ist es wahrlich unbegreiflich, wie ein Beamter den jetzigen Zustand des Landes noch vertuschen mag, er ladet sich dadurch schwere Verantwortung auf und mag wohl zusehen, daß die Noth nicht zu spät kommt. Daß in dem genannten Amte die Armuth groß ist, und viele so gut als anderswo Hunger leiden, ist Thatsache. —

Der Branntweinverbrauch im Herzogthum Oldenburg betrug im Jahre 1844 8325 Orbst, im Jahre 1845 7434, im Jahre 1846 ungefähr 6300 Orbst. Näheres behalten wir uns vor.

Brake, 12. Mai. — So eben kommt der Stedinger Grönlandsfahrer Pauline, Comm. Sandersfeldt, mit voller Ladung von 4300 Robben hier an und berichtet der Steuermann, daß am 8. v. M. 40 Schiffe, und unter ihnen namentlich das Stedinger Schiff August, Comm. v. Buttell (mit 3000 N.), das Braker Schiff Friederike Auguste, Comm. Straven, das Glesfether Schiff Glesfeth, Comm. Kölle, und das Hooftfeler Schiff Adelheid, Comm. Cassens, sich zwischen unzähligen Schaaeren von Robben befanden, und zu hoffen sei, alle würden voll nach Hause kommen. Ein Trost nach so vielen Jahren schlechten Fanges. — Auch das Glesfether Schiff Patriot, Comm. Martens, ist so eben mit 6000 Robben (voll) auf der Weser angekommen.

Ein Gespräch

über die Ankündigung des Thalberg'schen Concerts.

Der Einsender des Artikels in Nr. 37: Nehmen Sie mir doch nicht übel, daß ich den Artikel, der unser Publikum über Thalberg orientiren sollte, nicht zurücknahm, als bekannt wurde, daß das Concert nicht Statt finde.

Ich: Ich habe es schon entschuldigt. Sie sahen in der Mittwochsnnummer zwei Zeilen über das Concert, meinten, weiter wolle ich nichts darüber sagen und hielten deshalb den Widerruf nicht für nöthig.

Er: Wichtig, so war's. Aber es thut mir leid, daß Sie darum im „Beobachter“ angezapft sind.

Ich: Mir auch; aber um den Beobachter, daß er seine drittehalb Spalten nicht besser zu benutzen wußte. — Denn ich bin ganz sicher, daß dieser verspätete Artikel niemanden nach Oldenburg gezogen hat, der nicht durch die längst vorhergegangenen Anzeigen hieher gezogen war, und daß es deshalb von keinem Interesse für das Publikum war, so umständlich gerügt zu wissen, daß ich 12 Stunden zu spät erfuhr, das Concert, das zur Besprechung des Künstlers Anlaß gegeben, werde nicht Statt finden.

Kirchenachricht.

Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Kirchenrath Clausen.	„ 9 1/2 „
Nachm.-Predigt: Herr Candidat Stardt.	„ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 19. Mai.

1847.

N^o 40.

Birkenfeldische Zustände.

Unsere ferne Provinz am linken Rheinufer ist in neuerer Zeit theils durch den Austausch der Beamten, theils durch die immer mehr zunehmende Erleichterung der Communication mit dem Mutterlande in nähere Verbindung getreten, welche die gegenseitigen Interessen nicht bloß in familiärer, sondern auch in öffentlicher Beziehung mehr und mehr gesteigert und für die Kunde von den Dingen, die in diesem oder jenem Theile unseres Vaterlandes sich ereignen, eine lebhaftere Theilnahme erregt hat.

Es dürfte daher nicht nur dem mit den hiesigen Verhältnissen Vertrauten, sondern auch manchem Andern im Oldenburgischen nicht unwillkommen sein, hin und wieder über die hiesigen Zustände und Zeitereignisse in den dortigen Tagesblättern etwas vorzufinden, daher ich in der Voraussetzung dieses „Willkommens“ mir erlauben will, zeitweise kurze Nachrichten von unserem öffentlichen Leben und Treiben mitzutheilen*).

Da diese Notizen sich mehr der Gegenwart anschließen und nur zum näheren Verständniß die Vergangenheit berühren werden, so möge es nicht als ein böses Omen für sie erscheinen, wenn sie mit der „Calamität“ beginnen; sed nomen non est semper omen, und leider sind auch wir eben so wenig von

*) Wir nehmen den Herrn Einsender beim Wort.

dem verschont geblieben, was augenblicklich den Nothruf durch fast ganz Europa vernehmen läßt. Die Theuerung hat auch bei uns ihre Nothflage ausgebreitet und einen hartnäckigen Kampf zwischen Menschenrechten und Menschenpflichten herbeigeführt und wenn auch bei der Mäßigkeit der hiesigen Eingeseßenen, bei dem guten Willen, dem thätigen Einschreiten der Behörden, sowie der Commünen und Privaten der Sieg bisher der guten Sache verblieben ist, so kann man auch bei uns nur mit banger Besorgniß der Zukunft entgegengehen, da bei steten neuen Anstrengungen die Kräfte endlich sich erschöpfen müssen, während die Noth, namentlich bei der gegenwärtigen Witterung, die heute den 19. April unser Land mit hohem Schnee bedeckt hat, täglich im Zunehmen begriffen ist. Doch „die Welt wird alt, sie wird wieder jung und der Mensch hofft immer auf Besserung“; auch hiemit wollen wir uns zu trösten suchen und für jetzt uns darauf beschränken, dasjenige mitzutheilen, was wir in diesen traurigen Zeiten anfangen.

Ich kann mich nicht enthalten, zunächst hiebei einem Vorurtheil zu begegnen, welches im Oldenburgischen über das hiesige „wohlfeile Leben“ von jeher bestanden hat und das auf so unbegreifliche Weise dort noch immer genährt wird.

Nehmen wir die Preise der gewöhnlichen und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse und stellen Vergleichen an, so wird sich sehr bald ergeben, daß nicht nur auf dem flachen Lande, sondern auch in den Städten und selbst in der Residenz des Herzog-

